

**Antrag auf Befugnis zur Weiterbildung im Bereich „Gesprächspsychotherapie“ für**

- Theoretische Weiterbildung
- Supervision
- Selbsterfahrung

**im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin**

Hiermit beantrage ich im Rahmen der WBO der PTK Berlin die Befugnis zur Weiterbildung für die oben benannten Bestandteile der Weiterbildung in der folgenden Weiterbildungsstätte:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Antragsteller(in):** Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer PTK Berlin: \_\_\_\_\_



Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Zusatzbezeichnung im Bereich „Gesprächspsychotherapie“ seit<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Erteilende Kammer: \_\_\_\_\_

**Folgende Nachweise sind beigefügt:**

- Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der PTK Berlin nicht vorliegt)
- Ggf. Nachweis über die Anerkennung der Zusatzbezeichnung im Bereich „Gesprächspsychotherapie“ (sofern dieser der PTK Berlin nicht vorliegt)
- Nachweis über mind. 5-jährige praktische Tätigkeit im Bereich „Gesprächspsychotherapie“
- Nachweis über mindestens 3 Jahre Dozententätigkeit im Bereich „Gesprächspsychotherapie“
- Ggf. Nachweis über fachliche Eignung (z. B. Aus- und Weiterbildungsbefugnisse durch Fachgesellschaften, Leitungserfahrung, etc.)

Mir ist bekannt, dass

- die Befugnis des Kammermitgliedes mit der Beendigung seiner Tätigkeit an der im Antragsformulars genannten Weiterbildungsstätte oder bei deren Auflösung endet,
- das befugte Kammermitglied verpflichtet ist, die Weiterbildung persönlich zu leiten sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes für akademische Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin zu gestalten,

---

<sup>1</sup> Während der Dauer der Übergangsregelungen (22.09.2023) für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ kann die Befugnis auch ohne anerkannte Zusatzbezeichnung befristet erteilt werden (§5 Abs.7 i.V.m. BIII. Ziffer 7 Abs. 2 WBO)



- die Befugnis zur Weiterbildung in der Regel auf sieben Jahre befristet ist und anschließend auf Antrag verlängert werden kann (§5 Abs.5 WBO; Übergangsregelungen: §5 Abs.7 iVm. B III. Ziffer 7 Abs.2 WBO),
- die in Weiterbildung befindlichen Mitglieder unverzüglich der PTK gemeldet werden müssen.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist außerdem bekannt, dass dieser Antrag gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung **gebührenpflichtig** ist.

Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsbefugter einer Weiterbildungsstätte	
Zulassung oder Verlängerung	175 €

Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet.

Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung der antragstellenden Einrichtung / anerkannten Weiterbildungsstätte